



Hessischer Fußball-Verband e.V. | Otto-Fleck-Schneise 4 | 60528 Frankfurt/M.

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/M.

An alle Vereine des
Hessischen Fußball-Verbandes

Thomas Kaden
Referent IT/Spielbetrieb

Per Einstellung in das elektronische
Postfach am 19.05.2021

Telefon
069/677 282-249

E-Mail
Thomas.Kaden@hfv-online.de

Fax
069/677 282-238

Fax Paßstelle
069/677 282-226

Frankfurt, 19.05.2022



Mannschaftsmeldungen und Vereinsmeldebogen für die Saison 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

um die Planungen für die **Saison 2022/2023** vornehmen zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Mannschaftsmeldungen im Vereinsmeldebogen online im DFBnet abzugeben.

Zu meldende Mannschaften

WICHTIG

Mit Beginn der **Saison 2022/23** wird im hessischen Fußball-Verband der **digitale Spielerpass** in allen Altersklassen und Wettbewerben **verpflichtend** eingeführt. Basis hierfür ist die **Erstellung einer neuen Spielberechtigungsliste** im DFBNet. **Deshalb müssen alle Mannschaften, auch diejenigen die nur an Freundschaftsspielen oder Turnieren sowohl im Feld als auch in der Halle teilnehmen, gemeldet werden.**

Meldung für Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Feldturniere

Die Meldung erfolgt über den Menüpunkt „Mannschaftsmeldung“ im **Karteireiter „Fußball“** zu folgenden Terminen:

- **Herren- und Frauen** **23. Mai bis 12. Juni 2022**
- **Alte Herren und Freizeitmannschaften** **23. Mai bis 5. Juli 2022**

Meldefenster für Hallenturniere

Die Meldung erfolgt über den Menüpunkt „Mannschaftsmeldung“ im **Karteireiter „Hallenturniere (Futsal)“** in folgendem Zeitraum.

- **Herren, Frauen, AH** **23. Mai bis 31. Oktober 2022**

Meldefenster für Futsal-Hessenliga

Die Meldung erfolgt über den Menüpunkt „Mannschaftsmeldung“ im **Karteireiter „Futsal-Ligabetrieb“** zu folgenden Terminen.

- **Futsal-Hessenliga** **23. Mai bis 31. August 2022**

Meldefenster Jugend:

Im Jugendbereich sind noch Definitionen bezüglich der Meldekriterien festzulegen. Sie erhalten über die Freischaltung der Meldefenster und die bei der Mannschaftsmeldung zu berücksichtigenden Vorgaben ein separates Anschreiben.

Vergabe Mannschaftsnamen

Aufgrund von vergebenen Mannschaftsnamen in der Vergangenheit möchten wir Sie eindringlich bitten, die Mannschaftsname sinnvoll zu kürzen. Als Orientierung für die Länge des Namens nutzen Sie bitte den farblich markierten Bereich in der nachstehend dargestellten Eingabemaske. Anbei ein Beispiel für die unterschiedlichen Namen innerhalb der Meldung eines Vereins

Mannschaftsname	Ohne	JSG Lindenh/Esch/Lint
Mannschaftsname	Ohne	JSG Lindenholzhausen/Escho

Der Name lautet hier JSG Lindenholzhausen/Eschofen/Linter III

Meldung von Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften erfolgt die Meldung der Mannschaften nur durch den federführenden Verein (lt. SG-Vertrag). Bei bereits genehmigten Spielgemeinschaften im Herrenbereich wurden die Partnervereine von uns auf „**kein Spielbetrieb**“ gesetzt, um fehlerhafte Meldungen zu vermeiden. **Der federführende Verein muss für jede Mannschaft die an der SG beteiligten Vereine melden. Ansonsten können Spieler dieser Vereine nicht in die Spielberechtigungsliste und den Spielbericht aufgenommen werden.**

Spielklassenzuordnung im Herren- und Frauenbereich

Bei der Meldung der Mannschaften wird Ihnen die Spielklasse der Mannschaft der Saison 2021/22 angezeigt. Bei Anträgen auf freiwilligen Abstieg, erfolgt die Anpassung der Spielklasse nach Genehmigung durch den Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung.

Meldung von AH-Mannschaften

AH-Mannschaften werden im Karteireiter „Fußball“ im Bereich „Alte Senioren“ gemeldet.

Bitte tragen Sie unter „**Alte Herren**“ Ihre Mannschaft mit Spielern des Alters ab **35 Jahren** ein! Haben Sie darüber hinaus reine Ü40 / Ü50 / Ü60 oder Ü70 AH-Mannschaften, dann melden Sie diese bitte in der entsprechenden Altersgruppe.

Bestreitet eine Alte Herren Mannschaft **nur Freundschaftsspiele**, so melden Sie diese bitte in der **1. Kreisklasse** an. Nimmt eine Alte Herren Mannschaft an **vom Verband organisierten Runden**, so ist diese in der **Kreisliga A oder Kreisoberliga** zu melden. Dies gilt auch für Kleinfeld-Mannschaften

Meldung der Vereinsfunktionäre

Jeder Verein ist zur Meldung der **Postanschrift, der Anschrift des ersten Vorsitzenden und des Ehrenamtsbeauftragten** verpflichtet. Hat Ihr Verein **Senioren-Mannschaften im Spielbetrieb**, müssen auch der **Leiter der Fußballabteilung, sein Stellvertreter und ein Schiedsrichter-Beauftragter** angegeben werden. Sind Mannschaften im **Frauen- oder Mädchenspielbetrieb** gemeldet, so sind für diese ebenfalls die **Ansprechpartner** anzugeben.

Bereits vorhandene Adressen können, sofern sie noch aktuell sind, einfach mit **speichern** übernommen werden. Ansonsten ändern oder erfassen Sie die Anschriften gemäß der detaillierten Anleitung zum Ausfüllen des Vereinsmeldebogens, die auf der Homepage des Verbandes zum Download im Bereich **Service > DFBnet -> Hilfsangebote** zu finden ist.

Sollten während der Spielzeit 2022/2023 **Veränderungen an der gemeldeten Postanschrift des Vereins, den Adressen der Vereinsfunktionäre oder der Betreuer** der Jugend-Mannschaften eintreten, bitten wir Sie, diese direkt in den **Vereinsmeldebogen** einzutragen. Eine schriftliche Meldung an den Verband ist nicht erforderlich!

Jugendleiter- Ausweis

Besteht eine **Jugendabteilung** (auch als Partnerverein in einer Spielgemeinschaft), ist die **Eingabe des Jugendleiters mit vollständiger Adresse** (wegen der direkten Zusendung des Jugendleiter-Ausweises) **und seines Stellvertreters** erforderlich. Diese muss **bis 15. Juli 2022** erfolgen. Danach werden die Ausweise von der Geschäftsstelle erstellt und versendet. **Der stv. Jugendleiter erhält keinen Ausweis.**

Erhebung und Abbuchung der Aktivbeiträge

Unsere Finanzbuchhaltung weist darauf hin, dass die **Mannschaftsmeldungen die Grundlage für die Belastung der Vereine mit Aktivbeiträgen bilden. Für jede gemeldete Mannschaft ab den E-Junior/innen wird der in § 6 Finanzbeitrags- und Gebührenordnung aufgeführte Betrag belastet.** Wir bitten Sie deshalb, Ihre Angaben sorgfältig zu prüfen, um Fehlberechnungen und unnötigem Klärungsaufwand vorzubeugen. Die Aktivbeiträge werden frühestens im Oktober erhoben. Eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich.

Die Abgabefrist ist bindend. **Nach § 32 der Spielordnung ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nur möglich, wenn die Abgabe des Meldebogens fristgerecht und vollständig erfolgt.**

Vereine, die ihre Meldung nicht fristgerecht oder unvollständig abgeben, müssen mit einer Bestrafung nach § 42 StO rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Thomas Kaden
Referent IT/Spielbetrieb

Anlage: Checkliste Meldebogenabgabe